



Rechnungshof Österreich
Dampfschiffstraße 2
1030 Wien

E-Mail: office@rechnungshof.gv.at

Dion/Mar
17.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 4a Parteiengesetz 2012 meldet die Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland fristgerecht allfällige Mehrausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Zeitraum zwischen dem Stichtag der Wahl (9.7.2024) und dem Wahltag (29.9.2024) zum Nationalrat.

Die konkrete Aufschlüsselung der Mehrausgaben, in sinngemäßer Anwendung des § 4 Abs 3 Z 1 bis Z 5 und Z 8 Parteiengesetz 2012, ist der beiliegenden Anlage zu entnehmen.

Freundliche Grüße

Der Direktor

Mag. Thomas Lehner, 17.10.2024
Freigegeben mit XiTrust MOXIS

Der Präsident

Gerhard Michalitsch, 18.10.2024
Freigegeben mit XiTrust MOXIS

ANLAGE

Meldung gemäß § 4a Parteiengesetz 2012

1. Außenwerbung, insbesondere Plakatwerbung	€
2. Direktwerbung	
2a. Folder, Postwurfsendungen und sonstige Direktwerbung	340,44 €
2b. Geschenke zur Verteilung	€
2c. eigene Printmedien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet sind	€
3. Inserate und Werbeeinschaltungen	
3a. in Printmedien	€
3b. in Hörfunkmedien, audiovisuellen Medien und Kinospots	€
3c. im Internet	€
4. beauftragte Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call-Center einschließlich wahlspezifischer Meinungsforschung	€
5. zusätzlicher Personalaufwand	€
6. Veranstaltungen	€
Summe	340,44 €